

»There is no justice, there is just us!«: Ansätze zu einer postkolonial-feministischen Kritik der Polizei am Beispiel von *Racial Profiling*

Vanessa E. Thompson

»Jetzt mal ohne Spaß: Ärger hab' ich zuhauf
Obwohl ich langsam Auto fahre und niemals sauf
(All das Gerede von europäischem Zusammenschluss)
Fahr' ich zur Grenze mit dem Zug oder einem Bus
Frag' ich mich, warum ich der Einzige bin, der sich ausweisen muss
Identität beweisen muss!
(Ist es so ungewöhnlich, wenn ein Afro-Deutscher seine Sprache spricht)
Und nicht so blass ist im Gesicht?«

so die post-migrantische Hip-Hop-Crew *Advanced Chemistry* in ihrem Track *Fremd im eigenen Land* aus dem Jahre 1992, veröffentlicht nach den rassistischen Pogromen in Rostock-Lichtenhagen.¹ Die Heidelberger Hip-Hop-Gruppe skandalisiert und kritisiert hier die Serie rassistischer Pogrome dieser Zeit, aber auch den strukturellen und institutionellen Rassismus, den ihre Mitglieder als Schwarze Menschen und *People of Color* in Deutschland selbst alltäglich erfahren. Die Erfahrungen mit polizeilichen Kontrollen, in denen man als rassifizierte Person die eigene Identität »beweisen muss«, spielen dabei auch eine grundlegende Rolle. *Advanced Chemistry* verweisen in dem Track auf die Alltäglichkeit von *Racial Profiling* als dehumanisierender rassistischer Praxis. Gleichzeitig wird hier bereits angedeutet, dass Rassismus als gesellschaftliches und institutionelles Unterdrückungs- und Ausbeutungsverhältnis sowohl dem Grenzregime als auch dem Polizeiapparat inhärent ist.²

1 Die empirischen Bezüge und viele der theoretischen Überlegungen aus diesem Beitrag sind im Rahmen meiner langjährigen Auseinandersetzung und Arbeit mit Gruppen und Personen entstanden, die sich gegen *Racial Profiling* in Deutschland und Frankreich einsetzen. Ihnen möchte ich an dieser Stelle ganz besonders danken.

2 Es sind gerade die kulturellen Archive Schwarzer Künstler*innen und Künstler*innen of *Color*, die eine Kritik am Polizieren, auch in Europa, aufweisen. Siehe unter anderem die

In diesem Beitrag möchte ich die tiefe Verankerung des Rassismus im Polizeiapparat anhand der Praxis des *Racial Profiling* aus einer postkolonial-feministischen Perspektive kontextualisieren und mit Bezug auf gegenwärtige Kämpfe gegen *Racial Profiling* in Deutschland, Frankreich und der Schweiz diskutieren. Ein solcher Perspektivwechsel ermöglicht es, verschiedene Formen polizeilicher Gewalt, vor allem in ihrer unspektakulären Alltäglichkeit und Permanenz in den Blick zu bekommen. Manifestationen exzessiver Gewalt bei Großereignissen wie dem G20-Gipfel in Hamburg, den »urban riots« in Paris und London oder dem Ausnahmezustand in Frankreich sind dann weniger als herausstehende Ereignisse zu deuten, in denen die Funktion der Polizei von einer Garantie der Demokratie in Repression umschlägt. Eine postkolonial-feministische Analyse und Kritik an rassistischen Polizeipraktiken ermöglicht vielmehr den alltäglichen Ausnahmezustand (Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt 2016) zu benennen und damit zu zeigen, dass die Polizei aufgrund ihres Verhältnisses zum Recht und ihrer Widersprüchlichkeit (Benjamin 1965; Jobard 2013; Loick 2012, 2016; vgl. auch die Beiträge von Belina, Fassin und Pichl im vorliegenden Band) nicht nur strukturell dazu tendiert, Verstöße gegen Grundrechte zu begehen, sondern dies alltäglich und entlang verknüpfter Modalitäten von Gewalt tut. Dabei geht es mir nicht um eine Reaktualisierung verabsolutierender Deutungen der Polizei, die oft den Blick auf Widerstände gegen Polizieren verstellen. Es geht mir viel mehr um eine Analyse der Kolonialität der Polizei, die, ausgehend von der Auseinandersetzung mit den gelebten Erfahrungen von rassistischem Polizieren und den Perspektiven sowie der Kritik polizierter Subjekte, polizeiliches Handeln gesellschaftlich einbettet und historisiert. Ein postkolonialer Blick(-wechsel) auf die Polizei ermöglicht damit auch die Widerstände gegen rassistisches Polizieren sowie abolitionistische Alternativen herauszuheben.

Dafür werde ich zunächst einige Leerstellen in den Ansätzen weiß dominierter kritischer Theorien der Polizei aufzeigen. In einem zweiten Schritt werde ich auf ein Archiv von gelebten Erfahrungen von rassistischem Polizieren eingehen und die vielfältigen Folgen von *Racial Profiling* entlang verschränkter Modalitäten von Gewalt diskutieren. Im dritten Teil werde ich einige der widerständigen Praktiken diskutieren, auch in ihrer transnationalen Dimension. Schließlich werde ich auf die abolitionistischen Implikationen dieser Praktiken eingehen.

Tracks von BSMG, den Track *Black Lives Matter* von LMNZ und zwölf weiteren MC's sowie Tracks von Casey und Jorja Smith.

Die kritische Theorie der Polizei und ihre Leerstellen

Traditionslinien kritischer Polizeiforschung, die in ihrer Heterogenität und mit verschränkten Perspektiven die Formen, Effekte, Charakteristika, Mechanismen und multiplen Geschichten von Polizeien analysieren und mit gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnissen verwoben verstehen, sind in den letzten Jahren im deutschsprachigen Raum wieder zunehmend thematisiert und weiterentwickelt worden (Künkel 2014; Künkel/Birken 2014, Loick 2013; Pichl 2014a, 2014b). Mit Bezug auf marxistische und poststrukturalistische Ansätze wird Polizei als gesellschaftliches Kräfteverhältnis – welches Diskurse, Praktiken, Arrangements und Ideologien re-produziert – und über die Institution Polizei hinaus auf unterschiedlichen (und auch verschränkten) Ebenen analysiert (Künkel 2014). Einige dieser kritischen Ansätze bewegen sich damit nicht nur im Bereich einer juristischen Kritik der Polizei, die die Polizei innerhalb der Logik des Rechts kritisiert und gewaltvolle Umschläge vor dem Hintergrund gesetzlicher Grundlagen diskutiert, sondern gehen über diese hinaus und stellen die Legitimität der Polizei auf Basis ihrer inhärenten Gewaltförmigkeit, durch ihr widersprüchliches Verhältnis zum Recht sowie auf der Grundlage der Gleichsetzung von Recht und Zwang radikal infrage (Loick 2012, 2016; Pichl 2014a, 2014b). Polizei wird hier aber auch über den Apparat der Polizei hinausgehend und als die Subjekte involvierend verstanden.

Louis Althusser hat die Urszene der Formation moderner Subjekte durch die polizeiliche Anrufung »Hey, Sie da!« (Althusser 1977: 142) veranschaulicht: Erst indem ein Individuum sich in der Anrufung der Macht erkennt und sich umwendet, wird es zum Subjekt. Das moderne Rechtssubjekt ist also immer schon ein polizeilich konstituiertes Subjekt. Gleichzeitig bedarf der polizeiliche Anruf keiner ständigen Präsenz der Polizei im engeren Sinne, denn die Polizei verselbstständigt sich auch durch ihre Anrufung und das polizierte Rechtssubjekt wird selbst zum Handeln veranlasst. Involviert in die rechtliche Ordnung, ist das moderne polizierte Subjekt auch leidenschaftlich mit dieser verbunden und erkennt sie an, da Recht und Ordnung (für und durch das Subjekt) begehrt wird (Butler 1997; Democracia/Trautmann 2018).

Diese politischen Theoretisierungen der Polizei gehören zweifelsohne zu den wichtigsten Ansätzen einer kritischen Theorie der Polizei. Sie (re-)produzieren jedoch auch einige Leerstellen, die es in der gegenwärtigen kritischen Polizeiforschung zu reflektieren gilt. Ich möchte im Folgenden min-

destens zwei dieser Leerstellen skizzieren und auf einige Verschiebungen verweisen, die durch eine Auseinandersetzung mit Polizei und ihrem Verhältnis zu der Geschichte des europäischen Kolonialismus und Rassismus, aber auch den widerständigen Praktiken gegen koloniale und postkoloniale polizeiliche Logiken ermöglicht werden. Ich will zeigen, dass ein verengter und eurozentrischer Fokus auf die Polizei, ihre Entstehungsgeschichte, ihre Subjektivierungen und Artikulationen (McCoy 2009; Müller 2014) sowie auf die Widerstände gegen Polizei aufgebrochen werden sollte, um die Alltäglichkeit des Polizierens und die Modalitäten polizeilicher Gewalt sowie widerständige Praktiken und radikale Alternativen in den Blick zu bekommen. Diese Perspektive zeigt die Verwobenheit von Polizei mit der Kolonialität der Macht (Quijano) auf und zentriert marginalisierte Wissensbestände und gelebte Archive sowie die Kritik der polizierten Subjekte.

Menschen, die von *Racial Profiling* betroffen sind, haben ein tiefgründiges Wissen über diese gewaltvolle und repressive Praxis, selbst wenn institutioneller Rassismus bei der Polizei und die Wirkweisen von institutionellem Rassismus auf gesamtgesellschaftlicher Ebene ausgeblendet werden und in den hegemonialen Medien so gut wie nicht vorkommen. Diese marginalisierten Wissensbestände reichen historisch nicht nur weit zurück, sondern erlauben es auch gegenwärtig, die Kolonialität der Polizei zu verstehen.³ Intersektionale, postkoloniale und rassismuskritische Auseinandersetzungen mit und Praxen gegen Polizieren, die die gelebten Erfahrungen von polizierten Subjekten nicht im Sinne von »pre-theoretischem Rohmaterial« (Haritaworn 2012) behandeln, sondern die Erfahrungen, Perspektiven und *Theoretisierungen* der gelebten Archive des Polizierens ernst nehmen und oft genug daraus entspringen, erweisen sich als wichtige Perspektiven für polizeikritische Theorie und Praxis. Gerade vor dem Hintergrund des Erstarkens von polizeilichen Sicherheits- und Verwahrungsregimen und der zunehmenden Versicherheitlichung scheint mir diese Auseinandersetzung dringend nötig.

³ Die vermeintliche Auseinandersetzung mit diesen Wissensformationen gleicht bisher oft nur eher einem Lippenbekenntnis, so werden Betroffene oft nur am Rande oder in Nebensätzen erwähnt oder ihr Wissen wird auf die Praxis reduziert und das der Forscher*in als theoretisierend konzeptualisiert. Eine Auseinandersetzung mit diesen Wissensformationen bedeutet daher immer auch die eigene Positionierung zu reflektieren sowie plurale Wissensformen anzuerkennen.

Methodologischer Eurozentrismus

Die moderne Institution der Polizei kann nicht nur vor dem Hintergrund der Konstitution westlicher Nationen verstanden werden. Westliche Nationalstaaten sind seit ihrer Gründung konstitutiv mit der Geschichte des vergeschlechtlichten und kolonialen Rassismus verwoben, handelte es sich doch auch um koloniale Imperien (Bhambra 2017). Die Entstehungsgeschichte der modernen Polizei nur innerhalb nationaler Rahmungen zu diskutieren blendet aus, dass Polizei und polizeiliche Überwachungs- und Unterdrückungsregime sowohl geographisch wie auch historisch und politisch viel weiter verzweigt und miteinander verwoben sind (Browne 2015; Davis 2003; Johnson 2012; Müller 2014; McCoy 2009). In den »kolonialen Laboratorien« (Hönke/Müller 2012; Loomba 2005) europäischer Kolonialmächte, Räume die eher durch ihre Rechtslosigkeit beziehungsweise durch eine Verrechtlichung von »vorzeitigen Toden« (Gilmore 2007) charakterisiert waren, wurden Kategorisierungs-, Sicherheits-, Überwachungs- und Kontrolltechniken entwickelt, die oft als Vorläufer für die zu polizierenden in den kolonialen Metropolen dienten (McCoy 2009; Müller 2014, Loomba 2005). Das Imperativ der nationalen Sicherheit ging auch mit einem Imperativ der Versicherung kolonialer und imperialer Regierung einher, was sich vor allem an der Präsenz der Polizei in vielen europäischen Kolonien zeigte. Frantz Fanon schreibt in *Die Verdammten dieser Erde*:

»Die kolonisierte Welt ist eine zweigeteilte Welt. Die Trennungslinie, die Grenze wird durch Kasernen und Polizeiposten markiert. Der rechtmäßige und institutionelle Gesprächspartner des Kolonisierten, der Wortführer des Kolonialherren und der Unterdrückungsregimes ist der Gendarm und der Soldat. In den kapitalistischen Ländern schiebt sich zwischen die Ausgebeuteten und die Macht eine Schar von Predigern und Morallehrern, die für Desorientierung sorgen. Das Unterrichtswesen, gleichgültig, ob weltlich oder religiös; die Ausbildung von moralischen Reflexen, die vom Vater auf den Sohn übertragen werden; die vorbildliche Anständigkeit von Arbeitern, die nach fünfzig Jahren guter Dienste mit einer Medaille bedacht werden; die allgemein ermunterte Liebe zur Eintracht und zur bürgerlichen Bravheit – all diese geradezu ästhetischen Formen des Respekts vor der etablierten Ordnung schaffen um den Ausgebeuteten eine Atmosphäre der Unterwerfung und Entsagung, welche den Ordnungskräften ihre Arbeit beträchtlich erleichtert. Dagegen sind es in den kolonialen Gebieten der Gendarm und der Soldat, die ohne jede Vermittlung, durch direktes und ständiges Eingreifen den Kontakt zum Kolonisierten aufrechterhalten und ihm mit Gewehrkolbenschlägen und Napalmbomben raten, sich nicht zu rühren.« (Fanon 1981: 31–32).

Fanon antizipiert hier nicht nur die später in den postkolonialen Theorien breit geführte Debatte um die Frage, ob in europäischen Kolonien Hegemonie nicht eher durch Zwang als durch Konsens hergestellt wurde (s. u. Guha 1997; Loomba 2005), sondern verweist auf die alltägliche und gewaltsame Präsenz der Polizei im Leben der (nahe den Kolonialstädten lebenden) kolonisierten Bevölkerung. Auch waren hier Begegnungen mit der Polizei nicht nur alltäglich, sondern auch alltäglich gewaltvoll. Fanon verweist zudem auf das Zusammenspiel von Polizei und Militär, war in vielen europäischen Kolonien die Trennung doch nicht scharf gezogen (Anderson/Killingray 1991).

Eine Historisierung und Kontextualisierung ist auch für die gegenwärtige kritische Polizeiforschung relevant. Die Militarisierung der Polizeien in den deprivilegierten und rassifizierten Vorstädten des Globalen Nordens beispielsweise kann nicht losgelöst werden von den Kontinuitäten und Brüchen der Militarisierung der Polizei aus historischer sowie aus transnationaler Perspektive und einer Analyse entlang vermachteter postkolonialer globaler Nord-Südverhältnisse (Alves 2018; Müller 2014; Osuna 2016). Ein weiteres Beispiel für die Notwendigkeit von postkolonialen Historisierungen der Polizei und polizeilicher Logiken ist der Zusammenhang von Inklusion kolonisierter Subjekte in die Kolonialpolizeien und die neoliberalen Diversifizierungsstrategien in polizeilichen Institutionen. Dabei geht es mir nicht um eine lineare Darstellung kolonialer Kontinuitäten, sondern um eine Kontextualisierung postkolonialer Wirkweisen entlang ihrer verwobenen Geschichten und Brüchen.

»Hey, Sie da!« Wer da?

Auf der Analyseebene der Subjektivierung weist eine postkoloniale Kritik der Polizei ebenfalls Fragen auf. Althusser scheint rassifizierte und vergeschlechtlichte Subjekte (die auch durch die Anrufung rassifiziert und vergeschlechtlicht werden) aus seiner Konzeption der polizeilichen Anrufung auszuschließen. Diese fallen meist aus dem Rahmen der von der Polizei zu beschützenden Subjekte und werden nicht als Rechtssubjekte wahrgenommen oder anerkannt. Dreht sich das polizierte Rechtssubjekt in Althusser's Urszene nicht auch deshalb um, weil es sich eben relativ sicher sein kann, dass es keine repressive Gewalt durch die Polizei erfahren wird? Wäre es bei Individuen, deren Alltag hingegen durch direkte oder indirekte repressive

Kontakte geprägt ist, nicht wahrscheinlicher, dass sie der Kontrolle oder dem polizeilichen Eingriff zu entgehen versuchen?⁴ Wer wird überhaupt mit »Sie« angesprochen und wer wird durch rassistische und institutionalisierte Arrangements selbst bei den Behörden geduzt (Fanon 1985, Kilomba 2008)?

Fanon hat die Alltäglichkeit rassistischer Artikulationen in Institutionen und im gelebten Alltag kolonisierter Subjekte in seiner Analyse aus *Schwarze Haut, Weiße Masken* bereits detailliert beschrieben. Ich denke, dass seine Theoretisierung des weißen Blicks als panoptisches Moment auch für die Analyse polizeilicher Subjektivierung hilfreich sein kann. Fanon schreibt in seiner Urszene des weißen Blicks, erfahren von einem Schwarzen Mann der einem weißen Kind und seiner weißen Mutter in einem Zugabteil gegenüber sitzt:⁵

»Und dann geschah es, daß wir dem weißen Blick begegneten. Eine ungewohnte Schwere beklemmte uns [...] »Sieh mal ein Neger!« [...] »Mama, schau doch, der Neger da, ich hab Angst!« Angst! Angst! Man fing also an, sich vor mir zu fürchten. [...] Ich war verantwortlich für meinen Körper, auch verantwortlich für meine Rasse, meine Vorfahren. Ich maß mich mit objektivem Blick, entdeckte meine Schwärze, meine ethnischen Merkmale – und Wörter zerrissen mir das Trommelfell: Menschenfresserei, geistige Zurückgebliebenheit, Fetischismus, Rassenmangel, Sklavenschiffe, und vor allem, ja vor allem: »Y a bon Banania.« (Fanon 1985: 80f.)

Der rassistische Blick verweist den Schwarzen nicht auf sich selbst oder auf einen gleichberechtigten Anderen, sondern fixiert ihn wegen der Rassifizierung seiner Hautfarbe auf ein weiß geschaffenes Konstrukt, auf das gesamte rassistische Schema. Die gesellschaftlichen und institutionellen Arrangements des kolonialen Alltagsrassismus führen dazu, dass die rassistische Anrufung selbst durch den Blick eines Kindes mobilisiert werden kann.

⁴ Konkret lässt sich hier auf den Spruch auf einem Transparent verweisen, welches von rassifizierten Gruppen aus den deprivilegierten Vororten von Paris im Rahmen der Proteste für Gerechtigkeit für Théo Luhaka und Adama Traoré gemalt wurde: »Théo und Adama erinnern uns daran, warum Zyed und Bouna weggelaufen sind.« (Théo Luhaka wurde am 2.2.2017 in einem Pariser Vorort von der Polizei schwer misshandelt. Adama Traoré starb am 19.7.2016 in Polizeigewahrsam. Zyed Benna und Bouna Traoré sind am 27.10.2005 auf der Flucht vor einer rassistischen Polizeikontrolle in ein Transformatorhäuschen gerannt und von Stromschlägen tödlich getroffen worden).

⁵ Wenn ich in diesem Zitat das N-Wort belasse anstatt den Euphemismus zu verwenden, dann weil ich meine, dass Fanon sehr darauf bedacht war, die Gewaltbarkeit von antischwarzem Rassismus auch im Sprachlichen darzustellen und sich das N-Wort hier auf die Gewaltbarkeit des weißen Blicks bezieht.

Freilich ist Fanon in dem Zugabteil nicht der Polizei begegnet, jedoch verweisen die Anrufungen des weißen Kindes auf die Dimensionen des Alltagsrassismus, der Teil der institutionellen Wirkweisen von Rassismus ist. Fanon beschreibt auf Grundlage dieser Szene die Dimensionen rassistischer Subjektivierung und deren vielseitigen Effekte. Eine Zusammenführung der beiden Folien der Anrufung wirft die Frage auf, ob der Schwarze Mann aus dem Zug wirklich so angerufen worden wäre, wie Althusser es universalistisch in der Szene der polizeilichen Anrufung beschreibt. Ich meine, dass davon auszugehen ist, dass die »Epidermalisierung« der Anerkennung, die Fanon beschreibt, auch in der polizeilichen Anrufung rassifizierter Subjekte zum Tragen kommt. Zudem bringt die polizeiliche Anrufung Althusser das moderne Subjekt nicht nur als Rechtssubjekt hervor, die Anrufung bringt es auch als *weißes* und männliches Rechtssubjekt hervor, das sich in dem Begehren sicher sein kann, dass es als Rechtssubjekt vor den rassifizierten und vergeschlechtlichten Anderen geschützt werden wird. Der polizeiliche Ruf Althusser schafft so immer auch sein Anderes.

Racial Profiling: Zur Normalität des institutionellen Rassismus

Polizist*innen stehen am Bahnhof und kontrollieren Personen. Es handelt sich um sichtbar minorisierte Personen – *People of Color*, Schwarze Menschen und Rom*nija. Die Betroffenen werden von der Polizei isoliert, durchsucht, schikaniert und damit ausgegrenzt. Diese Praxis wird als *Racial Profiling* bezeichnet. Sie umfasst Identitätskontrollen und Durchsuchungen ohne konkrete Indizien auf Grundlage von Hautfarbe und phänotypischer Merkmale, Zuschreibungen wie (unterstellter) nationaler Herkunft, oder auch Sprache. Gelebte Erfahrungen von *Racial Profiling* beinhalten unter anderem für kriminell gehalten zu werden, öffentlich gedemütigt und bloßgestellt zu werden, mit rassistischer Sprache adressiert zu werden und/oder körperliche Gewalt zu erfahren, bis hin zu Tötung und Mord (Thompson/James 2016).

In den letzten Jahren ist *Racial Profiling* im europäischen Kontext mehr und mehr in den Fokus öffentlicher und politischer Debatten gerückt. Auch in Ländern, in denen institutioneller Rassismus als gesellschaftliches Problem hegemonial unbenannt, aberkannt oder schlicht geleugnet wird und die Wirkweisen kolonialer Kontinuitäten epistemisch, strukturell und repräsentational nicht aufbereitet und herausgefordert werden (El-Tayeb 2015; Gold-

berg 2006; Lentin 2008; Salem/Thompson 2016). Dass *Racial Profiling* in den letzten Jahren mehr mediale und politische Öffentlichkeit erfährt, hat vor allem mit den politischen Kämpfen dagegen zu tun. Schwarze und *People of Color* Kollektive und Organisationen, selbstorganisierte Netzwerke und Organisationen von Menschen mit Fluchtbiographien und/oder ohne Aufenthaltserlaubnis sowie rassismuskritische Gruppen, Jurist*innen und Menschenrechtsorganisationen verweisen schon seit Jahrzehnten darauf, dass die rechtlichen Regelungen, welche die polizeiliche Praxis des *Racial Profiling* ermöglichen, gegen grund- und menschenrechtliche Bestimmungen verstoßen (siehe u. a. Cremer 2013, Human Rights Watch 2012; Open Society Justice Initiative 2009, 2013).

Ich werde mich hier auf gelebte Archive aus drei verschiedenen und doch »relational« (Alcoff 1999; Shohat/Stam 2012) verwobenen nationalen Kontexten beziehen, Deutschland, Frankreich und die Schweiz. Im Rahmen eines Nexus der Kriminalisierung der Migration, der vermeintlichen Bekämpfung von Kriminalität und Terrorismus sowie einer Kriminalisierung von Orten, in denen rassifizierte und/oder benachteiligte Gruppen arbeiten oder leben, wird *Racial Profiling* in diesen Kontexten rechtlich Vorschub geleistet. *Racial Profiling* erfährt in diesen Ländern keine explizite rechtliche Beachtung, es gibt weder eine Gerichtspraxis zu dieser Form von *profiling*, noch existieren explizite Verbote für dessen Anwendung (Human Rights Watch 2012).⁶ Gleichzeitig haben sich in diesen drei Ländern in den letzten Jahren immer mehr Initiativen und Organisationen gegründet, die *Racial Profiling* sichtbar machen, benennen, skandalisieren und Betroffenen Unterstützung bieten.⁷

Die erstellten Berichte, Dokumentationen und Veröffentlichungen dieser Initiativen verweisen auf die vielfältigen und massiven Folgen von *Racial Profiling*. So stellt der polizeiliche Zugriff auf rassifizierte Körper eine alltägliche Einschränkung in der Raumpraxis und dem Nachgang des alltäglichen Lebens dar (Belina 2016; Cremer 2013; Human Rights Watch 2012). Von der Polizei angehalten, befragt und durchsucht zu werden, während man

⁶ Während Staaten wie die USA oder Britannien im Anschluss an die 3. Weltkonferenz gegen Rassismus in Durban rechtliche Maßnahmen verabschiedet haben, die diese polizeiliche Praxis unterbinden sollen, folgte in Deutschland, der Schweiz und Frankreich (so wie vielen anderen Ländern Europas) keine rechtliche Definition des rassistischen *profiling*.

⁷ Siehe u. a. die *Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt* (KOP), die *Initiative Schwarzer Menschen in Deutschland* (ISM) und *capwatch_fm* in Deutschland, die *Allianz gegen Racial Profiling* in der Schweiz und das *Collectif Contre le Contrôle au Faciès* in Frankreich.

seinem alltäglichen Leben nachgeht, auf dem Weg zur Arbeit, zur Schule, zu einem Treffen oder zu Freund*innen, kann mit Sara Ahmed als *stopping device* (2007: 161) bezeichnet werden und ist Teil der Technologien des institutionellen Rassismus. Dabei werden Körper nicht nur in ihrer Raumpraxis begrenzt und aus dem geteilten Raum ausgeschlossen, Bewegungsfreiheit massiv eingeschränkt, das Recht präsent zu sein negiert und der Zugriff auf rassifizierte Körper legitimiert, sondern der Körper selbst wird zur Grenze.

Diese Grenzziehung durch die polizeiliche Anrufung trägt zudem zu der gesellschaftlichen Kriminalisierung rassifizierter Subjekte bei, da es in der Öffentlichkeit den Eindruck hinterlässt, dass die Polizei einen Grund dazu habe und die Angehaltenen und Durchsuchten tatsächlich kriminell seien (Thompson/James 2016). Rassistische Strukturen innerhalb der Gesellschaft werden so re-produziert (Basu 2016). Zudem müssen sich polizierte Subjekte oft nach der Kontrolle selbst in ihrem näheren Umfeld de-kriminalisieren und klarstellen, dass sie nichts »verbrochen« haben. »Policing takes time« schreibt George Lipsitz in seinem Artikel über urbanes Polizieren in L.A. (Lipsitz 2006), auch in Europa endet *Racial Profiling* keineswegs mit der Kontrolle. Vielmehr, so zeigen es auch die Berichte und Dokumentationen vieler Initiativen, geht *Racial Profiling* körperlich und temporal über die Kontrolle hinaus (siehe auch Human Rights Watch 2012).

In Anlehnung an Johan Galtungs Konzept der strukturellen Gewalt (1969) und der Hinzunahme von Rob Nixons Konzept von »slow violence« (2011), einer Gewalt die sich nicht auf der Grundlage spektakulärer Ereignisse vollzieht, sondern die sich über Zeit und Raum verteilt, definiere ich die Folgen von *Racial Profiling* entlang Modalitäten struktureller Gewalt, die in ihrer institutionellen Form für Betroffene zwar sichtbar und spürbar, gesellschaftlich jedoch durch ihre Unsichtbarkeit und oft auch durch ihre Langsamkeit und ihre Stille charakterisiert ist.⁸ Viele der Initiativen gegen *Racial Profiling*, Dokumentationsstellen und NGOs berichten von psychosozialen Folgen wie Verfolgungsängsten oder Depressionen, die durch *Racial Profiling* entstanden sind (ADB für NRW 2017). Damit sind Menschen mit mentalen Vulnerabilitäten nicht nur häufiger Polizeikontrollen ausgeliefert, sondern diese verschlimmern sich dadurch auch.

Dass rassistisch motivierte polizeiliche Übergriffe nur schwer und daher selten gemeldet werden können, ist ebenfalls Teil dieser Modalität struktu-

⁸ Ich danke Alexander Vorbrugg dafür, dass er mich auf diese Konzepte aufmerksam gemacht hat und ich in Gesprächen und aus seinen eigenen Arbeiten viel darüber lernen durfte.

reller Gewalt. Nicht nur das Fehlen von unabhängigen Beschwerdestellen in Deutschland, Frankreich und der Schweiz – die Einrichtung solcher Stellen ist eine Forderung, die fast allen Initiativen gegen *Racial Profiling* in diesen Ländern gemein ist – verunmöglicht die Dokumentation und Sichtbarmachung dieser dehumanisierenden Praxis und führt langsame Gewalt institutionell fort, sondern auch das marginalisierte Wissen darum, dass die Aussicht auf eine Verurteilung aufgrund verschiedener Faktoren innerhalb der Gesetzeslage sehr gering ist.⁹ Darüber hinaus spielen Faktoren wie Aufenthalt und befürchtete Konsequenzen wie Deportation eine wichtige Rolle. Auch lassen sich durch die polizeiliche Mobilisierung der Kriminalisierung von Schwarzen Menschen und *People of Color* durch *Racial Profiling* und die damit einhergehende Inszenierung von rassifizierten Körpern als kriminell und bedrohlich oft nur schwer aussagewillige Zeug*innen finden. Zudem müssen Personen, die sich gegen rassistische Polizeipraktiken stellen und Polizeibeamte anklagen, nicht selten auch rassistischen Äußerungen durch Unbekannte, in öffentlichen Blogs und auf der Straße in Kauf nehmen (Allianz gegen *Racial Profiling* 2018). Auch Anwalt*innen lassen sich schwer finden oder lehnen Mandate ab, vor allem, weil Rechtsverfahren gegen die Polizei in fast allen Fällen verloren werden.

Zudem müssen Schwarze Menschen und *People of Color* damit rechnen, für das Anzeigen der Polizei, vor allem im Falle von körperlichen Übergriffen, eher Sanktionen beziehungsweise Gegenanzeigen zu bekommen. So setzt sich die Kriminalisierung von rassifizierten Subjekten fort, die demnach hegemonial nicht als Opfer polizeilicher Gewalt, sondern stets als Täter*innen wahrgenommen werden. Dies zeigt ein aktueller Fall von *Racial Profiling* aus der Schweiz, in dem sich ein Betroffener gewehrt hat (und dies auch bis heute, mithilfe von rassismuskritischen Bewegungen, noch tut). Wilson A., der am 19.10.2009 mit einem Freund nach einer Party von der Polizei in einer Tram in Zürich kontrolliert wurde und fragte, warum die Polizei nur ihn und seinen Freund kontrolliere, wurde von der Polizei erst gewaltsam dazu aufgefordert, aus der Tram zu steigen, und daraufhin brutal körperlich angegangen. Obwohl Wilson A. die Polizei darüber informierte, dass er eine Herzoperation hinter sich habe, gingen die Beamten weiter gewaltsam vor und beschimpften Wilson A. zudem noch rassistisch. Mit schwachem Herzen konnte Wilson A. kaum mehr atmen.

⁹ Das betrifft auch Fälle von *Racial Profiling*, bei denen Schwarze Menschen und *People of Color* getötet wurden. So erschwert institutioneller Rassismus bei Staatsanwaltschaft und Polizei unabhängige Ermittlungen (vgl. Bruce-Jones 2015, 2016).

»Hätte der Arzt auf dem Posten [der Polizeiwache] die Beamten nicht angewiesen, Wilson A. sofort ins Spital zu fahren, wäre die Attacke höchstwahrscheinlich tödlich verlaufen. Die Ärzte halten später fest, dass jede physische Gewalt bei einem herzkranken Patienten wie Wilson A. lebensgefährlich ist.« (Allianz gegen Racial Profiling 2018: 2)¹⁰

Wilson A. erstattete Anzeige, woraufhin die beschuldigten Beamten ebenfalls Anzeige wegen Gewalt und Drohung gegen Beamte erstatteten. Nach einem achtjährigen aufreibenden Verfahren, das mehrmals versucht wurde einzustellen, wurden die drei Beamten freigesprochen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Die psychischen, körperlichen und finanziellen Belastungen, die solche Verfahren mit sich bringen, sind ebenfalls Teil der langsamen Gewalt durch *Racial Profiling*. Rassifizierte polizierte Subjekte werden in den Wahrnehmungsökonomien polizeilicher und rechtlicher Praktiken und Diskurse nicht als Opfer anerkannt, sondern stets als Täter*innen, selbst wenn sie es waren, die die Polizei gerufen haben. Ein Beispiel dafür ist der Fall Derege W. aus Frankfurt am Main in Deutschland. Nach einer rassistisch eskalierten Fahrscheinkontrolle im Oktober 2012 wurde dieser vor seiner Verlobten und seinem dreijährigen Sohn von der Polizei zusammengeschlagen, die er selbst zur Hilfe hinzugerufen hatte. Zusehen und nicht einzugreifen, wenn rassifizierte Körper rassistisch beleidigt oder körperlich angegriffen werden, ist ebenfalls eine polizeiliche Praxis des *Racial Profiling*. Die »aktive Inaktion« (Tyner 2016: 206) und polizeiliche Nichtverfolgungsmuster (Melter 2017) reproduzieren dabei rassifizierte Subjekte stets als bedrohliche und nicht zu beschützende Täter*innen entlang kolonialer Kontinuitäten (Samour 2017). Dies führt nicht selten zum Tod. Ousman Sey, der am 7.7.2012 in einer Polizeistation in Dortmund starb, hatte zuvor dreimal den Notruf gerufen und wurde dann, anstatt medizinische Betreuung zu erhalten, festgenommen.

¹⁰ Die gewaltvollen Effekte des Polizierens beziehen sich hier auf das physische wie soziale und gesellschaftliche Armen. Deutlich wird dies in seiner Kontinuität wie sie zuletzt in den letzten Worten Eric Garners, der am 17. Juli 2014 von der New Yorker Polizei bei einer Festnahme getötet wurde, zum Ausdruck kam. Garner litt an Asthma und die Würgegriffe und der Schwitzkasten der Polizei brachten ihn um. Garners letzte Worte waren »I can't breathe«. Auf Fanon, der sich intensiv mit den Implikationen des sozialen Todes in der kolonialen Situation beschäftigt hat, geht der Spruch zurück »Wenn wir revoltieren, dann nicht wegen einer bestimmten Kultur. Wir revoltieren schlicht, weil wir aus vielen Gründen nicht mehr armen können.« (Übersetzung, VT). (Dies ist die gekürzte Version eines Zitats von Fanon, das von vielen sozialen Bewegungen mobilisiert wurde, siehe Fanon 1985: 161).

Racial Profiling endet, durch rassistische Polizeieinsätze oder aktive polizeiliche Inaktion, oft tödlich. Der Fall um Oury Jalloh, der am 7.1.2005 in einer Polizeizelle in Dessau verbrannte, fixiert an einer feuerfesten Matratze, ist wahrscheinlich einer der bekanntesten Fälle. Laya-Alama Condé stirbt in der Nacht zum 1.1.2005 durch einen Brechmitteleinsatz der Polizei in Bremen. Dominique Koumadio wird am 14.4.2006 durch zwei Schüsse eines Polizisten in Dortmund getötet. Am 24.2.2010 stirbt Slieman Hamade, dessen Eltern die Polizei wegen eines Konfliktes mit den Nachbarn gerufen hatten, im Treppenhaus der Wohnung seiner Eltern in Berlin Schöneberg. In der Schweiz stirbt Cemal G. am 3.6.2001 im Inselspital Bern aufgrund eines lagebedingten Erstickungstodes und eines Schlags von einem Polizisten auf seinen Kopf. Am 6.11.2016 stirbt Hervé M. durch mehrere Schüsse eines Polizisten in Bex. Lamine F. wird am 24.10.2017 tot in seiner Zelle aufgefunden, nachdem er verhaftet wurde. Aufgrund eines Polizeieinsatzes stirbt auch Subramaniam H. am 6.10.2017 in Brissago. Mike B. P. stirbt in der Nacht zum 1.3.2018 während einer Polizeiintervention in Lausanne.¹¹ In Frankreich sind seit 2005 über 100 Personen, die meisten Schwarz oder *of Color*, im Kontakt mit der Polizei gestorben.¹² Dies sind nur einige Beispiele. Es ist zu vermuten, dass viele weitere nicht bekannt geworden sind.

Die langsame Gewalt von *Racial Profiling* über die Kontrolle hinaus zeigt sich auch am institutionellen Umgang mit den Angehörigen von Opfern. Einstellungen von Verfahren, belastende langjährige Prozesse, falls es überhaupt dazu kommt, Alltagsrassismen während Anhörungen, Ermittlungen gegen Angehörige wie bei den Angehörigen der Opfer der NSU-Mordserie, oder beispielsweise die Nichterstattung von Übersetzungskosten (wie bei dem Fall um Oury Jalloh) tragen dazu bei, dass Angehörige und Freund*innen von Opfern rassistischer polizeilicher Gewalt eine Verlängerung dieser erfahren. Der plötzliche Tod der Mutter von Oury Jalloh, die nach ihrem zweiten »Besuch« in Deutschland während des Prozesses am Magdeburger Landgericht zutiefst erschüttert abgereist war, muss ebenfalls als langsame Gewalt betrachtet werden.¹³

11 Siehe für die Aufzählung der Tötungen durch die Polizei in der Schweiz die Stellungnahme der *Alliance gegen Racial Profiling* (2018).

12 Siehe online: <http://www.urgence-notre-police-assassine.fr/123663553>.

13 In diesem Kontext ist auch auf den Tod von Erica Garner, Eric Garners Tochter, im Alter von 27 Jahren und auf den Tod von Venida Browder, der Mutter von Kalief Browder, der sich nach seiner dreijährigen Isolationshaft erhängte, zu verweisen. Die langsame

Doch *Racial Profiling* und rassistische Polizeigewalt, die auch oft tödlich endet, trifft nicht nur rassifizierte Männlichkeiten. Vielmehr sind gerade mehrfachmarginalisierte Personen, Frauen* und LGBT*IQ/geflüchtete/mittellose Schwarze und *People of Color* mit *disabilities* besonders vulnerabel für rassistische Polizeikontrollen, die stets vergeschlechtlicht sind, und die weiteren Folgen. Auch und gerade rassifizierte Frauen* und queere Personen werden als bedrohlich und hyper-aggressiv wahrgenommen (Bruce-Jones 2015; Mama 1993). Das zeigen die wiederholten Erschießungen Schwarzer Frauen durch Polizist*innen, wie die von Christy Schwundek am 19.5.2011 in einem Job Center in Frankfurt, oder N'deye Mariame Sarr am 14.7.2000 im Hause ihres Ex-Mannes, wo sie die einzige Schwarze Frau unter drei weißen Männern war (ihrem Ex-Mann und zwei Polizeibeamten). Eine intersektionale Perspektive auf *Racial Profiling* ist notwendig um die Verschränkung von Rassismus mit anderen Unterdrückungsformen, die durch das Polizieren re-produziert werden, analysieren und kritisieren zu können. Rassifizierte Frauen*, nicht-binäre und trans* Personen erfahren ebenfalls *Racial Profiling*, oft gepaart mit sexualisierter Stigmatisierung und/oder Gewalt, ob auf der Straße oder im häuslichen Bereich, auch in Fällen in denen sie die Polizei selbst gerufen haben. Schwarze, Rom*nja und Frauen* *of Color* werden als Sexarbeiter*innen gelesen und kriminalisiert. Schwarze, Rom*nja und Mütter* *of Color* werden oft als schlechte Mütter* stigmatisiert und poliziert.¹⁴ Auch die polizeiliche Überwachung von Sexarbeiter*innen, die von Selbstorganisationen wie Doña Carmen e.V. aus Frankfurt dokumentiert wird (Doña Carmen e.V. 2018), verläuft entlang intersektionaler Achsen der Unterdrückung und Stigmatisierung.

Gewalt von rassistischem Polizieren drückt sich transgenerational und transtemporal aus.

¹⁴ Es ist wichtig darauf hinzuweisen, dass beispielsweise bei den Fällen um Christy Schwundek und N'deye Mariame Sarr auch ihre Kinder involviert waren. Auch der Fall um Oury Jalloh weist einen Zugriff auf sein Kind auf, unter dem Oury Jalloh sehr gelitten hat. Eine detaillierte Analyse des Zusammenhangs vom Polizieren rassifizierter Eltern und Fürsorgeregime rassifizierter Kinder steht bislang für die hier drei erwähnten Kontexte noch aus.

Widerstände gegen rassistische Polizeipraktiken

Die Kämpfe und Widerstände gegen rassistische Polizeipraktiken und *Racial Profiling* sind vielfältig. Schwarze Menschen und *People of Color* berichten schon seit Jahrzehnten auf vielfältige Weise über diese Erfahrungen und fordern so die Normalisierung und Banalisierung rassistischer Polizeipraktiken heraus. Besonders seit den letzten Jahren teilen immer mehr Menschen, die von *Racial Profiling* betroffen sind, ihre Erfahrungen beispielsweise über Soziale Medien, organisieren und wehren sich.

Dabei spielt die Dokumentation dieser gesellschaftlich unsichtbar gemachten rassistischen Praxis eine wesentliche Rolle. In Deutschland dokumentiert die *Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt (KOP)* bereits seit 2000 rassistische motivierte Polizeiübergriffe und hat aufgrund fehlender finanzieller Unterstützung einen Rechtshilfefonds organisiert, der es Betroffenen ermöglicht, sich auch rechtlich gegen rassistische Polizeipraktiken zur Wehr zu setzen. Verschiedene *copwatch*-Gruppen wie die Gruppe *copwatch_ffm* aus Frankfurt am Main dokumentieren seit 2013 ebenfalls Fälle von *Racial Profiling* und haben dafür eine telefonische Meldestelle eingerichtet.

In Frankreich gründete sich das *Collectif Contre le Contrôle au Visage* im Frühjahr 2011 als Zusammenschluss mehrerer antirassistischer Initiativen und zivilgesellschaftlichen Organisationen. Das Kollektiv hat ebenfalls eine telefonische Meldestelle eingerichtet und verteilt an stark rassistisch polizierten Orten regelmäßig Karten mit der Nummer und weiteren Infos zu dem Dokumentationsvorgehen (Keaton 2013). So bleibt das Kollektiv in Kontakt mit Betroffenen und macht sichtbar, dass diese sich dagegen wehren können.

Diese Dokumentationsmethode, die ich als »counter-statistics« oder als »statistics from below« bezeichne, hat jedoch ihren Anfang in der Praxis polizierter Subjekte und ihrer Strategien. Sich zu informieren war bereits zuvor eine wichtige subversive Praxis. Abdou, ein Schwarzer antirassistischer Aktivist, erklärte mir im Rahmen meiner Feldforschung zu Schwarzen sozialen Bewegungen in den deprivilegierten Vororten von Paris im März 2012:

»Nach 2005 haben die Kids auch gelernt genauer hinzuschauen, stehen zu bleiben und zu gucken, was die [Polizei] da genau machen, eben vor Ort zu bleiben bis die Kontrolle vorbei ist. Und, wenn sie eine Person mitnehmen, dann wird jemand angerufen.«

»Jemanden anrufen« und Bescheid geben sind wichtige Dokumentationsstrategien, um *Racial Profiling* sicht- und skandalisierbar zu machen. Dabei geht es jedoch nicht nur um statistische Erfassung im Sinne einer rechtlichen Beweislast. Vielmehr zeigen Dokumentationsstellen den Betroffenen, dass sie nicht alleine sind, und tragen so zu der Denormalisierung und De-Individualisierung des Problems bei.

Neben der Dokumentation ist die Unterstützung ein wesentlicher Teil kritischer Arbeit gegen rassistisches Polizieren. Mit Betroffenen eine Möglichkeit und einen Raum zu schaffen, in dem sie ihre Erfahrungen teilen können, wenn sie das möchten, mit ihnen auszuloten wie dagegen vorgegangen werden kann und ihnen zuzuhören, ist grundlegend für die Arbeit gegen *Racial Profiling*.¹⁵ Die bereits genannten Initiativen und Kollektive sowie einige andere haben Unterstützungsstrukturen aufgebaut, in denen die Betroffenen von *Racial Profiling* im Fokus stehen. So auch die *Allianz gegen Racial Profiling* aus der Schweiz, ein Zusammenschluss von Aktivist*innen, Wissenschaftler*innen und Kulturschaffenden sowie Menschenrechtsorganisationen und Einzelpersonen, die sich gegen institutionellen Rassismus in der Schweizer Polizei und Grenzpolizei zur Wehr setzen.¹⁶ Die Allianz gegen *Racial Profiling* unterstützt Betroffene, informiert, berät und skandalisiert zudem den institutionellen Rassismus in Polizei und Behörden.

Die Sensibilisierung der Mehrheitsgesellschaft spielt dabei auch eine wesentliche Rolle. Ob durch eigene Forschungen, Berichte und Interviews, Statements und Kampagnen, die genannten und weitere Initiativen und Or-

¹⁵ Dabei kann es, gerade im Rahmen wissenschaftlicher Projekte, oft hilfreicher sein, die jeweiligen Stellen mit finanziellen oder anderen Ressourcen zu unterstützen und/oder zu fragen wie man sie in ihrer Arbeit unterstützen kann, anstatt den Fokus auf die erlebten Erfahrungen von Betroffenen, oft fernab einer Reflektion der eigenen Positionierung, zu richten und damit wieder die Gesamtgesellschaft aus dem Blick zu verlieren und eine ethnographische Fokussierung auf Betroffene zu reproduzieren, die diese oft nur als »pre-theoretisches Rohmaterial« (Haritaworn 2012) sieht. Viele der Initiativen und Stellen brauchen zum Beispiel Unterstützung bei Prozessbeobachtungen, der Aufarbeitung von Dokumentation oder der Planung und Koordination von Kampagnen und kreativen Aktionen.

¹⁶ Die *Allianz gegen Racial Profiling* hat vor allem im Rahmen der Unterstützung von Mohamed Wa Baile Aufmerksamkeit über den deutschsprachigen Raum hinaus erhalten. Von zwei Stadtpolizisten am 5.2.2015 am Züricher Bahnhof kontrolliert, weigerte er sich dem *Racial Profiling* nachzugeben und erhielt dafür eine Geldstrafe, die er vor dem Obergericht anfocht. Dieses bestätigte jedoch die Verurteilung von Baile, der vor das Bundesgericht zog. Am 7.3.2018 bestätigte auch das Bundesgericht die Verurteilung und Baile möchte mit seinem Anwalt nun nach Straßburg an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ziehen.

organisationen tragen wesentlich zu der Skandalisierung und De-Normalisierung von rassistischem Polizieren bei. Nach dem Urteil des Verwaltungsgerichts Koblenz im Jahr 2012 haben KOP und die *Initiative Schwarze Menschen in Deutschland* (ISD) die bundesweite Kampagne *Stop Racial Profiling* gestartet, der sich bundesweit viele rassismuskritische Gruppen angeschlossen haben. Das *Collectif Contre le Contrôle au Faciès* hat im November 2011 eine Videokampagne gestartet, in der mittlerweile über dreißig bekannte Schwarze oder *of Color* Persönlichkeiten aus dem öffentlichen Leben wie Musiker*innen und Künstler*innen von den Erfahrungen ihrer ersten rassistischen Kontrolle erzählen und dazu aufrufen, sich gegen diese rassistische und institutionalisierte Praxis zur Wehr zu setzen. KOP aus Berlin hat im Rahmen ihrer Kampagne *Ban! Racial Profiling – Gefährliche Orte abschaffen* (siehe auch den Beitrag im vorliegenden Band) ebenfalls eine Videoreihe mit Betroffenen gestartet. *copwatch_ffm* in Frankfurt hat in Anlehnung an die Videos vom *Collectif Contre le Contrôle au Faciès* ebenfalls erste Videos mit den Geschichten von Betroffenen und deren Aufrufe an die Mehrheitsgesellschaft gezeigt. Hier zeigt sich nicht nur, dass die Organisationen und Initiativen wesentlich dazu beitragen, eine unsichtbare und institutionalisierte Praxis zu de-normalisieren, sondern dass die Interventionen und Praktiken des Widerstandes sich auch transnational artikulieren. Viele der Gruppen machen auch Mut zur kritischen Beobachtung dieser Praxis. *Racial Profiling* ist nicht nur ein Problem der Betroffenen, sondern umfasst die konstante Bedrohung der Gesellschaft und ihrer demokratischen Prinzipien (Belina 2016; Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt 2016).

Damit tragen diese Initiativen wesentlich zur Demokratisierung der Gesellschaft bei, die durch die Polizei nicht nur nicht geschützt, sondern bedroht wird. Dabei reichen die Forderungen unterschiedlicher Organisationen und Kollektive von der Abschaffung der grund- und menschenrechtsverletzenden sogenannten verdachts- und ereignisunabhängigen Kontrollen, der Aufnahme von Spezifikationen rassistischer Diskriminierungstatbestände in Antidiskriminierungsgesetze bis hin zu rassismuskritischen Schulungen und grundlegenden Sensibilisierungen in der Polizeiausbildung sowie der Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamt*innen (Adler/Digoh/Haruna-Oelker 2016; James/Thompson 2016). Besonders die Einrichtung von unabhängigen Melde-, Untersuchungs- und Beschwerdeinstanzen gehören zu den Forderungen rassismuskritischer Organisationen und Gruppen. Doch es gibt auch Ansätze, die darüber hinaus grundlegendere gesellschaftliche Transformationen anstreben und polizeiliche »Lösungen« auf der Basis eines ent-

kriminalisierenden Verständnisses von Sicherheit und der Wiederherstellungen von sozialen Beziehungen die nicht auf Gewalt basieren, zurückweisen. Oft sind es auch die Erfahrungen durch zum Beispiel den Kontakt mit dem Strafrecht oder auch im Rahmen von Gerichtsprozessen, durch die sich dieses Verständnis schärft und deutlich wird.

There is no justice, there is just us! Abolitionistische Visionen

Gerade wenn polizeiliche Praxis und staatliche Strafologiken nicht nur keine Sicherheit für mehrfachmarginalisierte Subjekte bedeuten – viele würden die Polizei, oft auch unabhängig von ihrem aufenthaltsrechtlichen oder staatsbürgerlichen Status, auch deshalb nie rufen (vgl. Loick 2016) – sondern auf ihrem Ausschluss aus dem liberalen Verständnis von Sicherheit als kolonialer Kontinuität konstitutiv beruht, braucht es Konzepte des aufeinander Aufpassens, des Verantwortung Übernehmens und des Sorge füreinander Tragens, die »Ziel und auch Methode gegen Gewalt« sind (Brazzell 2017, siehe auch den Beitrag im vorliegenden Band). Diese abolitionistischen Konzepte wirken dabei in zwei Richtungen. Zum einen geht es um das aufeinander aufpassen, Verantwortungsübernahme und das Sorge füreinander Tragen bei polizeilichen Eingriffen und Übergriffen, wie ich es oben auf Grundlage der widerständigen Praktiken verschiedener Initiativen und Organisationen beschrieben habe.¹⁷ Aufeinander aufpassen, Verantwortung übernehmen und füreinander Sorge tragen richten sich aber auch auf die abolitionistischen Praktiken innerhalb unserer Communities. Besonders mehrfachmarginalisierte Gruppen, wie Frauen, queere, nicht-binäre und trans* Personen *of Color* haben in den letzten Jahrzehnten aufbauend auf historisch marginalisierten Wissensbeständen, Konzepte und Methoden entwickelt, die Alternativen zur Polizei und verschränkten Strafregimen aufzeigen wie *Transformative Justice* und *Community Accountability* (Brazzell 2017; generation FIVE 2007; INCITE!; LesMigras 2011). Die weitere Förderung von Allianzen zwischen polizei- und knastkritischen Gruppen, selbstorganisierten

¹⁷ Jede*r einzelne von uns kann *Racial Profiling* dokumentieren und die Information weiterleiten, die Polizei bei diesen Kontrollen beobachten oder auch filmen (hier kommt es immer auf die Situation an, viele Gruppen bieten Workshops an um sich in diesen Situationen besser vorbereitet zu fühlen) und der kontrollierten und polizierten Person signalisieren, dass sie nicht alleine ist, sondern Menschen da sind, die die Polizei im Blick haben.

Gruppen von Menschen mit Fluchterfahrung und ihren Unterstützer*innen, Anti-Gewaltzusammenhängen und Netzwerken von Sexarbeiter*innen, mit der Priorisierung der Realitäten, Erfahrungen und der Kritik von besonders Schwarzen queeren und trans*Personen/ *of Color* sowie die Etablierung transformativer und dekolonialer Konzepte von Gerechtigkeit wird es auch ermöglichen Gerechtigkeit zu schaffen, denn »we need justice, and, justice needs us!«

Literatur

- ADBs für NRW/Antidiskriminierungsbüro Köln (2017), »Menschen wie DU neigen zu Straftaten. (Rassistische) Diskriminierung bei der Polizei: Ursachen, Folgen und Möglichkeiten der Intervention«, online: http://www.gleichbehandlungsbuero.de/docs/Rassistische%20Diskriminierung%20bei%20der%20Polizei*Brochure%20vom%20ADB*Köln.pdf.
- Adler, Jamila/Digoh, Laura/Haruna-Oelker, Hadija (2016), »Racial Profiling – Eine Menschenrechtswidrige Praxis«, in: Denise Bergold-Caldwell u. a. (Hg.), *Spiegelblicke*, Berlin, S. 251–254.
- Ahmed, Sara (2007), »A Phenomenology of Whiteness«, in: *Feminist Theory* Bd. 8, H. 2, S. 149–168.
- Alcoff, Linda M. (1999), »Towards a Phenomenology of Racial Embodiments«, in *Radical Philosophy* Bd. 95, S. 15–26.
- Allianz gegen Racial Profiling (2018), »Rassistischer Polizeigewalt schutzlos ausgeliefert. Der Fall Wilson A. zeigt: Das Polizei- und Justizsystem ist institutionell rassistisch«, online: <https://www.facebook.com/allianzgegenracialprofiling/posts/1489429861166214>.
- Althusser, Louis (1977), »Ideologie und ideologische Staatsapparate (Anmerkungen für eine Untersuchung)«, in: *Ideologie und ideologische Staatsapparate: Aufsätze zur marxistischen Theorie*, Hamburg/Berlin, S. 108–153.
- Alves, Jaime Amparo (2018), *The Anti-Black City: Police Terror and Black Urban Life in Brazil*, Minneapolis.
- Anderson, David M./Killingray, David (1991), *Policing the Empire: Government, Authority, and Control, 1830–1940*, Manchester.
- Basu, Biplab (2016), »Die Lüge von der Neutralität. Überlegungen zu Rassismus in Polizei, Justiz und Politik«, in: Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt (Hg.), *Alltäglicher Ausnahmezustand. Institutioneller Rassismus in deutschen Strafverfolgungsbehörden*, Münster, S. 85–101.
- Benjamin Walter (1965), *Zur Kritik der Gewalt und andere Aufsätze*, Frankfurt am Main.

- Bhambra, Gurinder (2017), »The Current Crisis of Europe: Refugees, Colonialism, and the Limits of Cosmopolitanism«, in: *European Law Journal*, Jg. 23, H. 5, S. 395–405.
- Brazzell, Melanie (2017), »Sicherheit von Links. Der Transformative Justice-Ansatz«, in Luxemburg. Gesellschaftsanalyse und linke Praxis, online: <https://www.zeitschrift-luxemburg.de/sicherheit-von-links-der-transformative-justice-ansatz/>.
- Browne, Simone (2015), *Dark Matters: On the Surveillance of Blackness*, Durham.
- Bruce-Jones, Eddie (2015), »German Policing at the Intersection: Race, Gender Migrant Status and Mental Health«, in: *Race and Class*, Jg. 56, H. 3, S. 36–49.
- Bruce-Jones, Eddie (2016), *Race in the Shadow of Law. State Violence in Contemporary Europe*, New York.
- Cremer, Hendrik (2013), »Racial Profiling – Menschenrechtswidrige Personenkontrollen nach § 22 Abs. 1 a Bundespolizeigesetz. Empfehlungen an den Gesetzgeber, Gerichte und Polizei«, Deutsches Institut für Menschenrechte, online: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx_commerce/Studie*Racial*Profiling*Menschenrechtswidrige*Personenkontrollen*nach*Bundespolizeigesetz.pdf.
- Democracia/Trautmann, Felix (2018), *We Protect You From Yourselves. The Politics of Policing*, Madrid.
- Davis, Angela Y. (2003), *Are Prisons Obsolete?*, New York.
- Doña Carmen c.V. (2018), »Prostituierenschutzgesetz trägt Handschrift der Polizei«, *Redebeitrag*, online: <https://www.donacarmen.de/tag/polizei/>.
- El-Tayeb, Fatima (2015), *Anders Europäisch. Rassismus, Identität und Widerstand im vereinten Europa*, Münster.
- Fanon, Frantz (1981), *Die Verdammten dieser Erde*, Frankfurt am Main.
- Fanon, Frantz (1985), *Schwarze Haut, weiße Masken*, Frankfurt am Main.
- Galtung, Johan (1969), »Violence, Peace, and Peace Research«, in: *Journal of Peace Research*, Jg. 6, H. 3, S. 167–191.
- generation FIVE (2007), »Toward Transformative Justice«, online: http://www.generationfive.org/wp-content/uploads/2013/07/G5*Toward*Transformative*Justice-Dokument.pdf.
- Gilmore, Ruth Wilson (2007), *Golden Gulag: Prisons, Surplus, Crisis, and Opposition in Globalizing California*, Berkeley.
- Goldberg, David T. (2006), »Racial Europeanization«, in: *Ethnic and Racial Studies* Jg. 29, H. 2, S. 331–364.
- Guha, Ranajit (1997), *Dominance without Hegemony. History and Power in Colonial India*, Cambridge.
- Haritaworn, Jin (2012), *The Biopolitics of Mixing: Thai Multiracialities and Haunted Ascendancies*, London.
- Human Rights Watch (2012), *The Root of Humiliation. Abusive Identity Checks in France*, online: <https://www.hrw.org/report/2012/01/26/root-humiliation/abusive-identity-checks-france>.

- humanrights.ch (2018), *Themendossier Rassistisches Profiling (Racial Profiling)*, online: <http://www.humanrights.ch/de/menschenrechte-schweiz/inneres/strafen/polizei/polizei-beschwerdestellen-unabhaenige-untersuchung>
- James, Joanna /Thompson, Vanessa E. (2016), »Racial Profiling, Institutioneller Rassismus und Widerstände«, in: *Handbuch des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusbearbeitung e.V. (IDA) zu Flucht und Asyl*, Düsseldorf, S. 55–59.
- Jarausch, Konrad H. (1998), »Eine nachholende Diskussion. Transatlantische Anmerkungen zur Debatte über die neue Kulturgeschichte«, in: *H-Soz-u-Kult*, 22.05.1998, online: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezension/symposium/jarausch.htm>.
- Johard, Fabien (2013), »Zur politischen Theorie der Polizei«, in: *WestEnd. Neue Zeitschrift für Sozialforschung*, Jg. 13, H. 1, S. 65–77.
- Johnson, Sara E. (2012), *The Fear of French Negroes. Transcolonial Collaboration in the Revolutionary Americas*, Berkeley.
- Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt (Hg.) (2016), *Alltäglicher Ausnahmezustand. Institutioneller Rassismus in deutschen Strafverfolgungsbehörden*, Münster.
- Keaton, Trica D. (2013), »Racial Profiling and the 'French Exception'«, in: *French Cultural Studies*, Jg. 24, H. 2, S. 231–242.
- Kilomba, Grada (2008), *Plantation Memories. Episodes of Everyday Racism*, Münster.
- Künkel, Jenny (2014), »Intersektionalität, Machtanalyse, Theorienpluralität. Eine Replik zur Debatte um kritische Polizeiforschung«, in: *sub|urban. zeitschrift für kritische stadtforschung*, Bd. 2, H. 2, S. 77–90.
- Künkel, Jenny/Briken, Kendra (Hg.) (2014), »Restrukturierung der Polizeiens«, in: *Kriminologisches Journal*, H. 4.
- Lentin, Alana (2008), »Europe and the Silence about Races«, in: *European Journal of Social Theory*, Jg. 11, H. 4, S. 487–503.
- LesMigras – Antigewalt- und Antidiskriminierungsbereich der Lesbenberatung Berlin e.V. (2011), *Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit Gewalt und Diskriminierung. Unterstützung geben*, online: http://lesmigras.de/d*files/lesmigras/Tapes/LM*Broschuere*Tapes*UnterstuetzungGeben.pdf.
- Lipsitz, George (2016), »Policing Place and Taxing Time on Skid Rows«, in: Jordan T. Camp/Christina Heatherton (Hg.), *Policing the Planet. Why the Policing Crisis Led to Black Lives Matter*, London.
- Loïck, Daniel (2012), *Kritik der Souveränität*, Frankfurt am Main.
- Loïck, Daniel (Hg.) (2013), *Soziologie der Polizei*, in: *WestEnd. Neue Zeitschrift für Sozialforschung*, Jg. 13, H. 1.
- Loïck, Daniel (2016), »We look out for each other. Für eine Welt ohne Polizei«, in: *Prager Frühling*, 12.10.2016, online: https://www.prager-fruehling-magazin.de/de/article/1270.we-look-out-for-each-other.html#*ftn6.
- Loomba, Ania (2005), *Colonialism/Postcolonialism: The New Critical Idiom*, New York.

- Mama, Amina (1993), »Black Women and the Police. A Place Where the Law is Not Upheld«, in: Winston James/Clive Harris (Hg.), *Inside Babylon. The Caribbean Diaspora in Britain*, London, S. 135–153.
- Mbembe, Achille (2013), *Critique de la Raison Nègre*, Paris.
- McCoy, Alfred W. (2009), *Policing America's Empire. The United States, the Philippines and the Rise of the Surveillance State*, Madison.
- Melter, Claus (2017), »Koloniale, nationalsozialistische und aktuelle rassistische Kontinuitäten in Gesetzgebung und der Polizei am Beispiel von Schwarzen Deutschen, Roma und Sinti«, in: Karim Fereidooni/Meral El (Hg.), *Rassismuskritik und Widerstandsformen*, Wiesbaden, S. 589–612.
- Müller, Markus-Michael (2014), »Polizieren als (post-)koloniale Praxis. Ein Beitrag zur Debatte um kritische Polizeiforschung«, in: *sub\urban. zeitschrift für kritische stadtforschung*, Bd. 2, H. 2, S. 71–76.
- Müller, Markus-Michael/Ostermeier, Lars (2014), »Decolonizing German Police Building: The (Post-)Colonial Afterlife of the Deutsch-Afghanische Freundschaft«, Unveröffentlichtes Manuskript, vorgestellt auf der Tagung *Policing Empires: Social Control, Political Transition, (Post-)Colonial Legacies*, Brüssel.
- Nixon, Rob (2011), *Slow Violence and the Environmentalism of the Poor*, Cambridge.
- Open Society Justice Initiative (2009), *Profiling Minorities: A Study of Stop-and-Search Practices in Paris*, online: <http://www.cnr.fr/inshs/recherche/docs-actualites/rapport-facies.pdf>.
- Open Society Justice Initiative (2013), *Equality under Pressure. The Impact of Ethnic Profiling*, online: https://www.opensocietyfoundations.org/sites/default/files/equality-under-pressure-the-impact-of-ethnic-profiling-netherlands-20131128*1.pdf.
- Pichl, Maximilian (2014a), »Zur Entgrenzung der Polizei – eine juristische und materialistische Kritik polizeilicher Gewalt«, in: *Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft*, Jg. 97, H. 3, S. 249–266.
- Pichl, Maximilian (2014b), »Der Mensch als Polizei – zugleich das Fragment einer Kritik an der Polizei«, in: *Forum Recht*, 03.2014, S. 82–85.
- Salem, Sara/Thompson, Vanessa E. (2016), »Old Racisms, New Masks: On the Continuing Discontinuities of Racism and the Erasure of Race in European Contexts«, in: *Nineteen Sixty Nine: An Ethnic Studies Journal*, Bd. 3, H. 1, S. 1–23.
- Samour, Nadja (2017), »Zwei Beispiele für Rassismus und Repression im deutschen Jugendstrafrecht«, in: Brazzell, Melanie (Hg.), *Was macht uns wirklich sicher? Toolkit für Aktivist*innen*, Berlin, S. 24–25.
- Stam, Robert/Shohat, E. (2012), *Race in Translation: Culture Wars around the Post-colonial Atlantic*, New York.
- Tynet, James A. (2016), *Violence in Capitalism: Devaluing Life in an Age of Responsibility*, New York.
- Welcker, Gloria (2017), *White Innocence: Paradoxes of Colonialism and Race*, Durham.

Webseiten der Gruppen und Initiativen

Allianz gegen Racial Profiling : <http://www.stop-racial-profiling.ch/de/home/>

Collectif Contre le Contrôle au Faciès: <http://stoplecontroleaufacies.fr/sicaf/>

copwatch_ffm: <https://copwatchffm.org>

generation FIVE: <http://www.generationfive.org>

INCITE!: <http://www.incite-national.org>

ISD: <http://isdonline.de>

KOP: <https://www.kop-berlin.de>

LesMigraS: <https://lesmigras.de/lesmigras-home.html>

Urgence-notre-police-assassine: <http://www.urgence-notre-police-assassine.fr>

© Dies ist urheberrechtlich geschütztes Material. Bereitgestellt von: SUUB Bremen Mo, Aug 30th
2021, 12:16